

Absender:

**Bitte senden Sie uns Ihren
Antrag postalisch und
digital per Mail zu!**

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Team 5SL1-
Moslestraße 3
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe
von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
(Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt)

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name	
Anschrift	
Rechtsform → Bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis, Freistellungsbescheid usw. anfügen	Gebietskörperschaft/Zusammenschluss von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts Gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts
Vertretungsberechtigte Person/Personen	
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon	
elektronisches Postfach → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein

Bankverbindung	
Bankinstitut	
IBAN	
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck	

2. Projekt	
Name des Projektes	
Kurzbeschreibung → Skizzieren Sie hier bitte nur kurz die wesentlichen Inhalte	
<p>Bitte ein ausführliches, zielorientiertes Konzept mit detaillierter Beschreibung zu folgenden Punkten als Anlage anfügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgangssituation 2. Projektziele 3. Adressatinnen und Adressaten 4. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner 5. Umsetzung 6. Kosten und Finanzierung 7. Information über die Unterrichtung der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe 	

3. Zielgruppen des Projekts
→ Bitte kennzeichnen Sie, an welche Zielgruppen sich das Projekt richtet. Fügen Sie ggf. eine kurze Erläuterung in der Projektbeschreibung an (Adressatinnen und Adressaten).
<p>Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>Menschen ohne Migrationshintergrund</p> <p>Menschen mit Migrationshintergrund und zugleich an Menschen ohne Migrationshintergrund</p>

4. Messung der Zielerreichung

→ Anhand welcher Indikatoren soll die Zielerreichung gemessen werden? Wie wird die Auswertung der Projektergebnisse erfolgen? Bitte ggf. Anlage beifügen.

5. Durchführungszeitraum

Beginn:

Ende:

6. Vorläufiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginns soll zum _____ erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass das Datum nicht vor dem Posteingang dieses Antrages bei der Bewilligungsbehörde liegen darf, da eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht rückwirkend erfolgen kann. Wählen Sie Ihr Datum bitte auch unter Berücksichtigung des Aspekts, dass die Zustimmung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Notwendigkeit der Zustimmung wird wie folgt begründet:

7. Finanzierungsplan

Bitte fügen Sie einen detaillierten Ausgabenplan als Anlage an.	Personalausgaben:	
	Sachausgaben:	
	Fiktive Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement: <i>(Beispielberechnungen finden Sie in den FAQ zur RL TuZ)</i>	
		Gesamtausgaben:
Eigenmittel:		
<p>Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Wenn ja, in welcher Höhe?</p>		
Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel an und fügen Sie ggfs. Nachweise bei.	Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln (NWohlfFöG, Kommune, usw.)	
	Sonstige Einnahmen (z.B. von Sponsoren, Spenden, Eintrittsgelder)	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln nach der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt:		
		Gesamteinnahmen:

8. Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Projektes auch Personalausgaben geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der Antragstellerin/des Antragstellers (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

Ja
Nein

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der Antragstellerin/des Antragstellers berechnet?

Tarifvertrag:
andere Grundlage:

9. Vergabe von Aufträgen

Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften.
Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.

Leistungen mit einem Auftragswert bis zu 3.000 € (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Direktauftrag vergeben werden.

Bei einem höheren Auftragswert sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Allgemeine Erklärungen, dass kein vergleichbare/-r Auftragnehmer/-in bekannt ist, werden von der Bewilligungsbehörde nicht anerkannt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb für alle potentiellen Marktteilnehmende zu ermöglichen und herzustellen.

Wenn die Angebotsaufforderung nicht zu drei vergleichbaren Angeboten geführt hat, dann kann ausnahmsweise auf der eigenen Internetpräsenz ein Aufruf zur Abgabe eines Angebotes, unter Angabe eines Leistungsverzeichnisses, erfolgen. Der Aufruf ist für mindestens vierzehn Tage zu veröffentlichen. Die Nutzung anderer Medien um die Bekanntgabe des Aufrufes zu verkünden ist dem/ der Zuwendungsempfänger/-in freigestellt.

Die einzelnen Angebote

sind dem Antrag in Kopie beigelegt.

werden nachgereicht.

9. Vergabe von Aufträgen

Das Verfahren und die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und von den Vertretungsberechtigten per Unterschrift zu bestätigen (Anschreiben an Unternehmen, Bildschirmdruck vom ersten und letzten Tag des Aufrufes mit Datum, Übersicht eingegangene Angebote, Begründung der Zuschlagserteilung, Vertragsentwurf).

Ab einem Auftragswert von 25.000 € gelten weitere besondere Regelungen, die sich aus den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ ergeben.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden.

10. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, an Evaluationen mitzuwirken und die hierzu erforderlichen, noch näher zu bezeichnenden Daten termingerecht der zuständigen Stelle zukommen zu lassen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt
berechtigt ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die örtlich zuständige Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist über das beantragte Projekt zu informieren.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass sie/er von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.

Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Name(n) in Druckbuchstaben:

Informations- und Transparenzpflichten **nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.